

**umweltrelevante Stellungnahmen
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**




zur

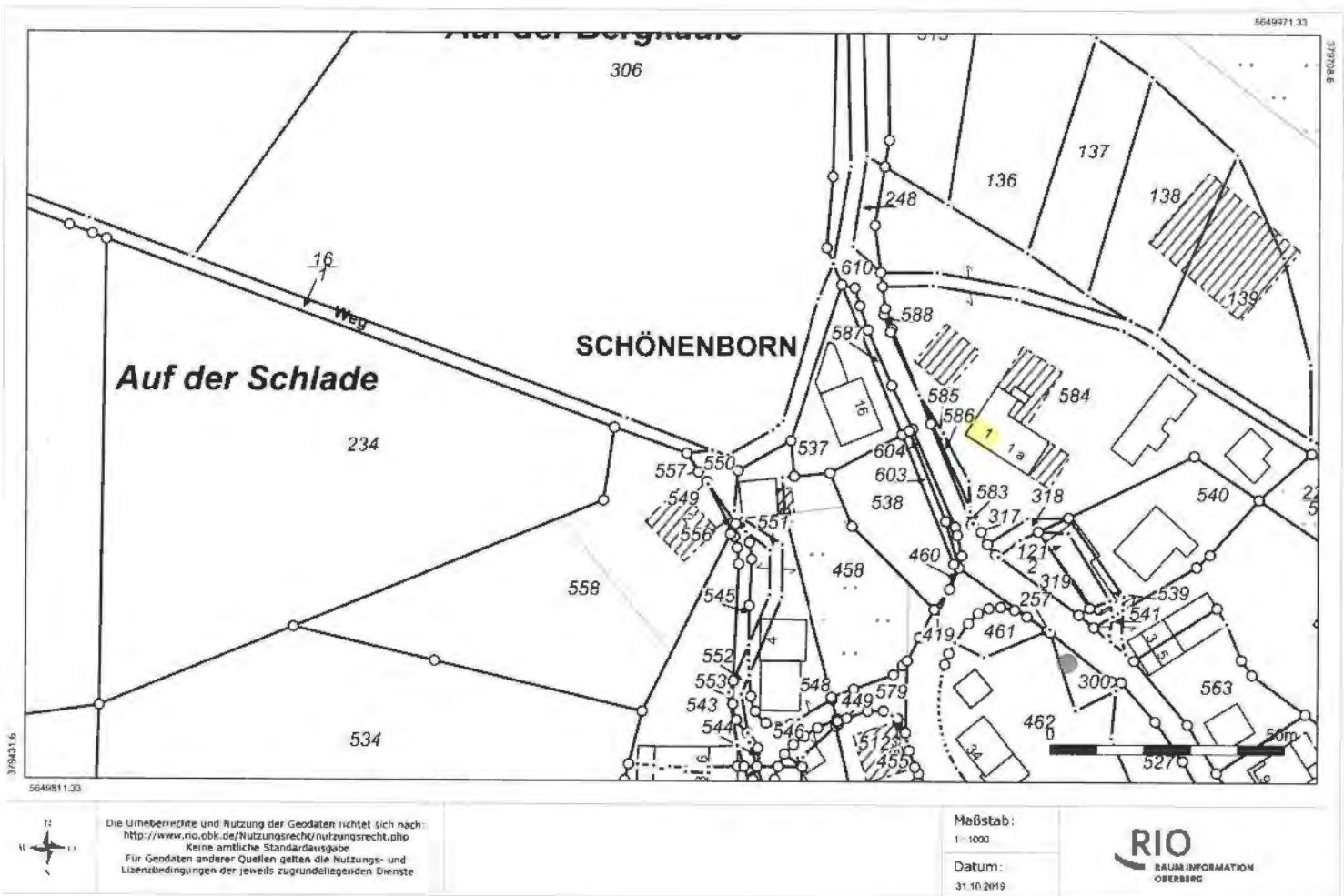
**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Lindlar**

**Stellungnahmen Nr. A41-A51
(Block V)**

Stand: 24.01.2024

Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Zeitraum 09.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 abgegeben:

Nr.	Öffentlichkeit
A41	<div data-bbox="459 394 767 546"></div> <div data-bbox="938 488 1150 629"></div> <p data-bbox="504 591 868 696">Gemeinde Lindlar Fachbereich Bauen – Planen - Umwelt Borromäusstr. 1 51789 Lindlar</p> <p data-bbox="1019 725 1241 750">Schönenborn, 29.10.2019</p> <p data-bbox="504 875 1161 900">Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar</p> <p data-bbox="504 952 810 976">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="504 1005 1225 1086">im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Lindlar werden Flächen, die sich in unmittelbarer Nähe zu unserem landwirtschaftlichen Betrieb befinden, zur Wohnbebauung überplant.</p> <p data-bbox="504 1115 1214 1196">Wir möchten mit diesem Schreiben fristgerecht auf unsere Bedenken bezüglich Emissions-, Geräuschbelästigungen usw. hinweisen und bitten um entsprechende Beachtung der Abstandsregeln.</p> <p data-bbox="504 1270 735 1294">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="480 1310 708 1422"></div>



A42



Gemeindeverwaltung

Borromäusstrasse 1

51789 Lindlar



Scheel, 29.10.2019

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer von Grundstücken, die an die geplanten neuen Wohnbauflächen an der Eibachstrasse/Hinter dem Garten grenzen, möchten wir Stellung zu der geplanten Änderung nehmen.

1. Die geplante Wohnbebauung in diesem Bereich stellt eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, da es sich hierbei um die letzte noch unbebaute Grünfläche zwischen den Ortschaften Scheel und Frielingsdorf handelt. Wenn diese Flächen noch bebaut würden, dann wären beide Ortschaften zu einer geschlossenen Ortschaft zusammen gewachsen.
2. Die Flächenversiegelung in diesem Bereich würde erheblich zunehmen, was wiederum den Grundsätzen des § 1 a Abs. 2 BauGB widerspricht, wonach eine Bodenversiegelung auf ein notwendiges Maß zu begrenzen ist.
3. Durch die extreme Hanglage würden bei Starkregen erhebliche Probleme mit der Entwässerung auftreten.
4. Es würde eine der letzten Grünflächen, die insbesondere im Winter den Kindern als „Schlittenberg“ dient verloren gehen. Die Grundschule Frielingsdorf nutzt im Winter regelmäßig den Berg mit den Schülern zum Sportunterricht. Selbst aus Frielingsdorf und Fenke kommen Familien mit ihren Kindern und erleben bei Keksen und Kakao einen schönen Wintertag auf diesem Berg. Die lange und ebene Auslaufläche bietet insbesondere für die Jüngsten einen Schutz vor dem Straßenverkehr.

5. Das nahegelegene Sport- und Freizeitgelände, hier ist der Sportplatz, die Scheelbachhalle, die ONI-Sportbox und der Schießstand der Schützen zu erwähnen, bietet allein aufgrund der Tatsache, dass mit Lärmbelästigungen zu rechnen ist, Konfliktpotential. Dies widerspricht auch allen städtebaulichen Grundsätzen

hinsichtlich eines gebotenen stufenweisen Überganges von Flächen mit reiner Wohnnutzung zu Flächen mit Sport- und Freizeitnutzung

Aus diesen oben genannten Gründen lehnen wir eine Wohnbebauung auf dieser Fläche ab.

Mit freundlichem Gruß



A43

* EINGEGANGEN
AM 29.10.2019



Gemeinde Lindlar
Bauen-Planen-Umwelt
Frau Schibrowski
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Lindlar
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Bürgerantrag vom 30.03.2019

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

in der Eingangsbestätigung zu meinem Antrag vom 30.03.2019 teilten Sie mir mit, dass z. Zt. keine neuen Anträge berücksichtigt werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens kann der Antrag aber erneut gestellt werden.

Auf dieser Grundlage beantrage ich für einen Teilbereich aus Prüffläche Nr. 7 die Übernahme in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche aus Gemarkung Breun, Flur 34, Flurstück 141. Gegenüber dem Antrag vom 30.03.2019 erfolgte eine geringfügige Anpassung an Grundstück Nr. 32 (siehe Übersichtsskizze). Der Antrag vom 30.03.2019 ist diesem Vorgang als Anlage beigelegt.

Die beantragte Fläche kann vom Rommersberger Weg aus erschlossen werden. Die erforderlichen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung sind im Rommersberger Weg vorhanden.

Die Fläche befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Remshagen. Die für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beantragte Fläche grenzt an den bestehenden Ortsrand und bedeutet dessen Arrondierung.

In den vergangenen Jahren hat in der Ortslage Remshagen eine intensive Entwicklung bei der Wohnbebauung stattgefunden. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor sehr hoch. Insbesondere junge Familien mit Kindern siedeln sich im Ort an. Bei den teilweise noch vorhandenen bebaubaren Grundstücken innerhalb der Ortslage handelt es sich i.d.R. um verkaufsunwillige Eigentümer.

D.h. eine weitere Innenraumverdichtung ist unter den gegebenen Umständen kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten. Z.Zt. liegen mir drei Anfragen von bauwilligen Familien hinsichtlich verfügbarer Wohnbauflächen in Remshagen vor.

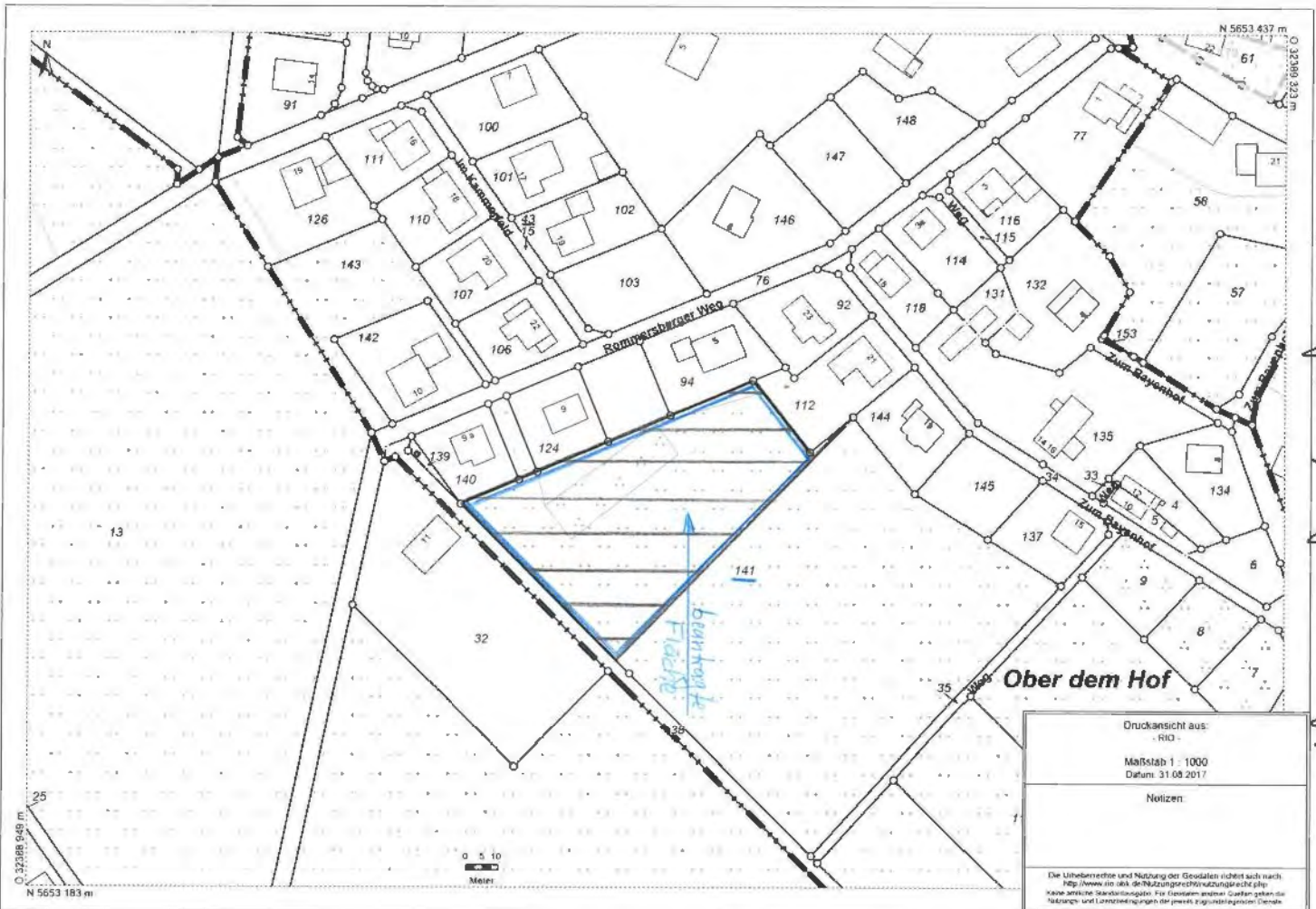
Ich bitte Sie auf der Grundlage des dargestellten Sachverhaltes, dem Antrag auf Übernahme einer Teilfläche aus Gemarkung Breun, Flur 34, Flurstück 141 bei der Neuaufstellung des FNP zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:
Übersichtsskizze und Antrag vom 30.03.2019

Anlage:
Übersichtskarte zum Antrag „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ vom 28.10. 2019



Anlage zum Antrag „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ vom 28.10.2019



30.03.2019

Gemeinde Lindlar
Bauen-Planen-Umwelt
Frau Schibrowski
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Lindlar
Gesprächstermin vom 13.03.2019, Telefonate vom 20.03. und vom 22.03.2019

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

als Mitglied des Lenkungskreises „Gemeindeentwicklungskonzept u. Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ ist mir der o.g. Vorgang bestens bekannt. Bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans möchte ich daher einen Bürgerantrag stellen.

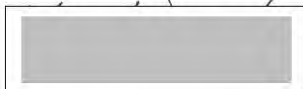
Beantragt wird die Übernahme einer Teilfläche von Flurstück 141 (siehe beigefügte Planunterlagen). Die auszuweisende Fläche kann vom Rommersberger Weg aus erschlossen werden (siehe Planunterlagen „Zufahrt“). Die erforderlichen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung sind im Rommersberger Weg vorhanden.

Die Fläche befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Remshagen. Die für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beantragte Fläche grenzt an den bestehenden Ortsrand an und bedeutet dessen Arrondierung.

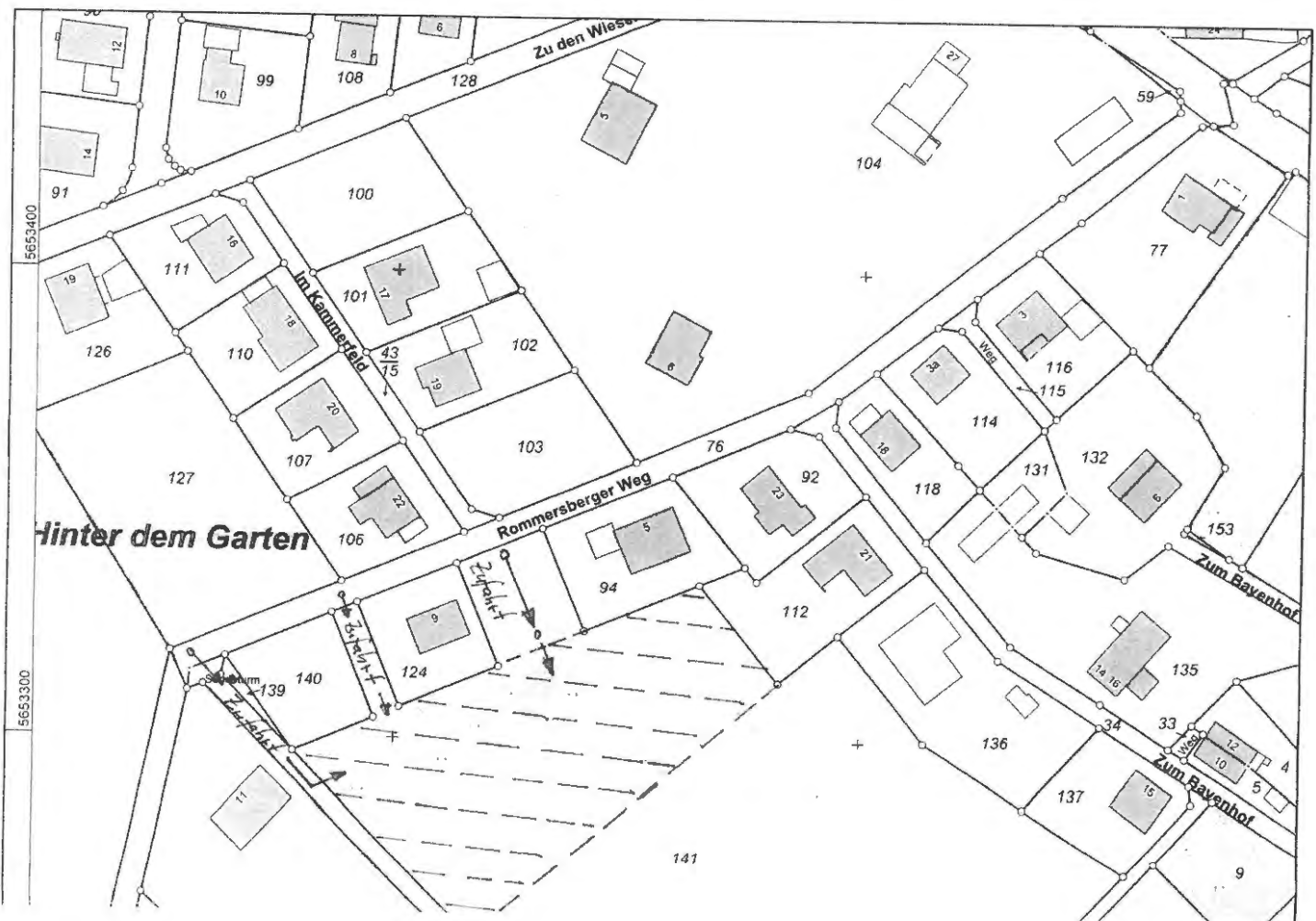
In den vergangenen Jahren hat in der Ortslage Remshagen eine intensive Entwicklung bei der Wohnbebauung stattgefunden. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor sehr hoch. Insbesondere junge Familien mit Kindern siedeln sich im Ort an. Bei den teilweise noch vorhandenen bebaubaren Grundstücken innerhalb der Ortslage handelt es sich i.d.R. um verkaufsunwillige Eigentümer. D.h. eine weitere Innenraumverdichtung ist kurz- und mittelfristig nicht möglich.

Ich möchte Sie daher bitten, auf Grundlage des dargestellten Sachverhaltes, meinem Antrag auf Übernahme einer Teilfläche aus Flurstück 141 bei der Neuaufstellung des FNP zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:
Auszug Liegenschaftskataster; Innenbereichssatzung Remshagen; Auszug FNP



A44

* EINGEGANGEN AM
30.10.2019



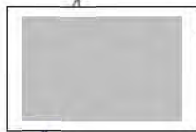
30.10.2019

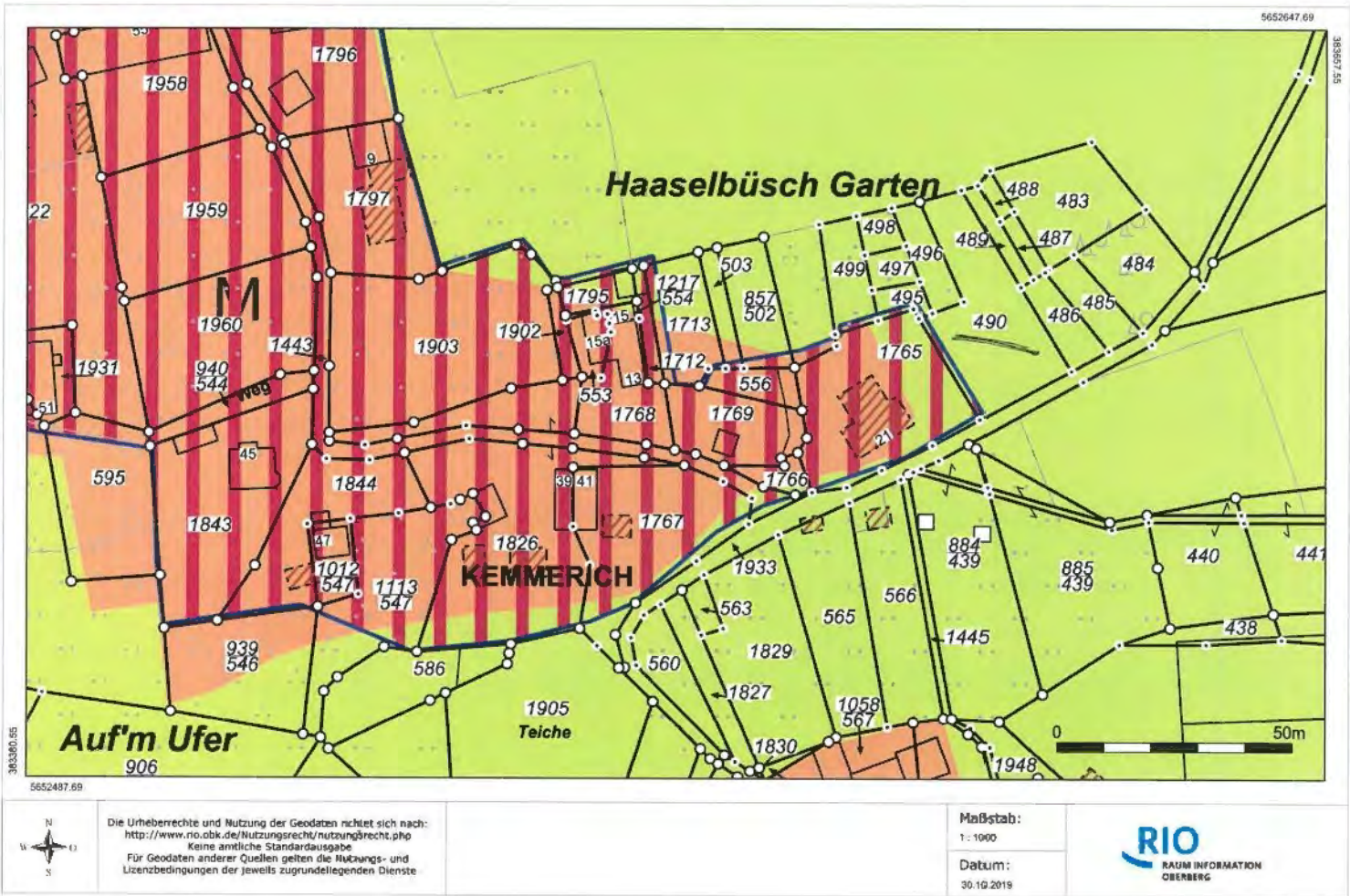
Petric Newrzella,
Gemeinde Lindlar
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Sehr geehrter Petric Newrzella,

Hiermit stelle ich den formlosen Antrag auf Änderung meines
„Altenteil“-Baugrundstück in der Gemarkung Lindlar, Flur 4, Flurstück 490 zwecks
Schaffung von Wohnraum in Kemmerich.


Mit freundlichen Grüßen,





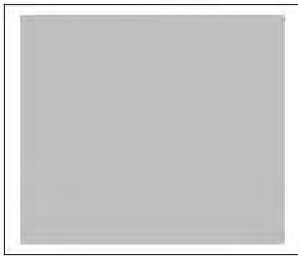
Schibrowski, Sabine

Von: Newrzella, Petric
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 11:21
An: Schibrowski, Sabine
Betreff: WG: Antrag auf Änderung des Altenteilbaugrundstück
Anlagen: DOK30102019_006.pdf; DOK30102019_005.pdf

Von: 
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 08:44
An: Newrzella, Petric <Petric.Newrzella@lindlar.de>
Betreff: Antrag auf Änderung des Altenteilbaugrundstück


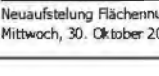
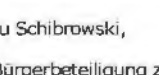
Guten Tag Herr Newrzella,
wie gestern erörtert hier mein formloser Antrag zum „Altenteil“.
Leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen, ich habe den Antrag zweimal im Anhang.
Einmal nur mit der Bitte zur Änderung, den zweiten mit einer persönlichen Erklärung.
Ob dies Angebraecht ist überlasse ich somit Ihnen welchen Antrag Sie in Empfang nehmen.
Ich hoffe das ist für Sie soweit in Ordnung. soll ich Ihnen denn Antrag noch Posttalich zukommen lassen?
Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar


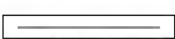
A45

Von: 
An: 
Cc: 
Betreff: Neuaufstellung Flächennutzungsplan / Lindlar-Linde
Datum: Mittwoch, 30. Oktober 2019 18:57:53

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes möchten wir folgende Anregung / Stellungnahme abgeben.

Betreff: Neuausweisung von Wohnbauflächen in Lindlar-Linde, im Gebiet "Josefsstraße/Auf m Dorlsfeld". Großflächige Ausweisung.

Gemeinsam mit meiner Schwester,  bin ich,  Eigentümerin der Fläche Gemarkung: Breidenbach, Flur 3, Flurstück 2514 (Grünland Acker) sowie Flurstück 2519. Daher haben wir Interesse an der künftigen Entwicklung dieser Flächen.

Gemäß der ausgewiesenen Planung ist unser Grundstück 2519 vollständig und 2514 im südlichen Teil von der Wohnbauflächen-Ausweisung betroffen.

Unser dringendes Anliegen ist daher, das gesamte Flurstück 2514 in die Neuausweisung aufzunehmen und nicht nur als Teil-Fläche der Wohnbaufläche zuzuführen.

Mit der Berücksichtigung der gesamten Fläche des Flurstücks 2514 ergäbe sich die vollständige, gleichmäßige Bebauung der 2. Reihe in der Josefsstraße (auch hinter Flurstück 2518 und 2708), was unseres Erachtens planerisch auf der Hand liegt. Damit würde ebenfalls der Lückenschluss in der Lage zu der vorhandenen/künftigen Bebauung erfolgen.

Aufgrund der topografischen Lage böte es sich an, das gesamte Grundstück vollständig mit zu entwickeln. Dadurch wäre der Blick von einem der höchsten Punkte hinab ins Tal gegeben. Die Wohnungsbebauung würde sich somit an dem Ortskern und der Lage orientieren. Wir bitten dies in der Planung zu berücksichtigen.

Uns wurde mitgeteilt, der Grund für die Teil-Berücksichtigung der Fläche läge darin, dass der für den Ort ermittelte rechnerische Bedarf geringer sei, als dass die gesamte Fläche berücksichtigt werden könne.

Aufgrund der oben genannten Argumente zur topografischen Lage liegt es unseres Erachtens auf der Hand, die Fläche an andere Stelle einzusparen, was u.a. bei der Hinterland Bebauung Dörlerstraße durchaus gegeben wäre.

Scheinbar ist ein Teil unseres Grundstücks als Zufahrtsweg gedacht und damit relevant für die künftige Erschließung.

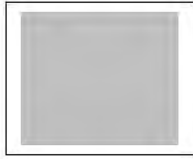
Eine Zustimmung zur Bereitstellung unserer Grundstücksflächen wäre gegeben, wenn im Gegenzug der nördliche Teil von 2514 als Wohnbaufläche ebenso neu ausgewiesen wird.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieser Mail.
Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



A46



An den
Bürgermeister der Gemeinde Lindlar
Borromäusstr.1
51789 Lindlar

30.10.2019

Anregung im Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung der Gemeinde Lindlar

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

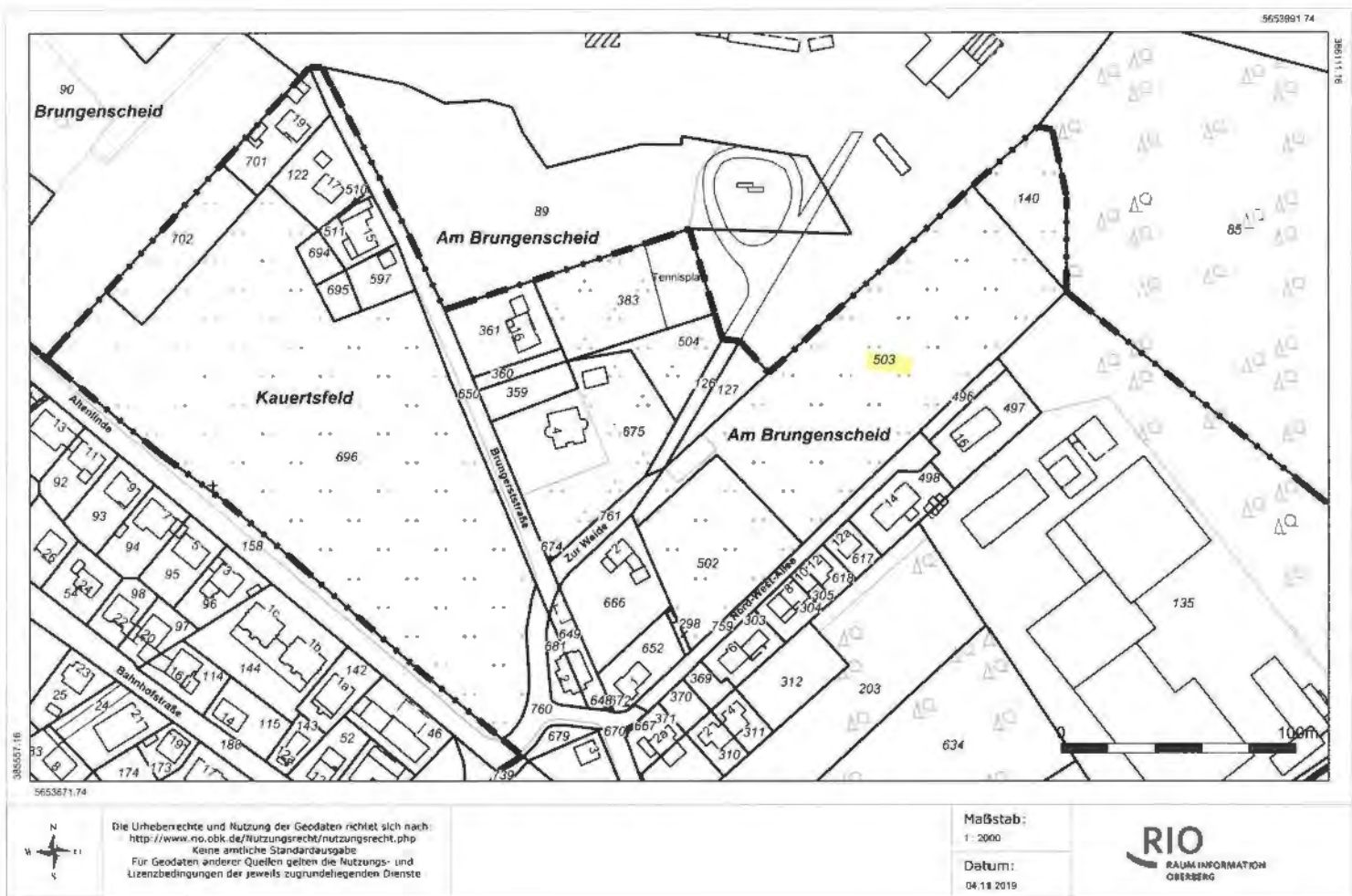
mit diesem Schreiben möchte ich, Eigentümerin des Grundstücks Am Brungenscheid, Flurstück 503, den Antrag stellen, mein Grundstück im Flächennutzungsplan als zukünftiges Bauland zu berücksichtigen, bzw. in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Eine effiziente Ausnutzung durch Bebauung des Grundstücks ist gegeben, da die Nord-West-Allee bestehend einseitig bebaut und erschlossen ist.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen





A47



Lindlar, den 30.10.2019

Bürgermeister Dr. Ludwig
Borromäusstr. 1

51789 Lindlar



Betreff: 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (Industriepark Klaus)

Sehr geehrter Dr. Ludwig,

schon in der zur Zeit gültige Änderung des FNPs war für den aus Köln kommenden Zulieferer- und Lastverkehr eine Umgehungsstraße von Lennefer Mühle über Vossbruch, Wanderparkplatz hinter der Grundschule Lindlar Ost mit Anschluß an die Zubringerstraße zum Industriegebiet Klaus geplant und genehmigt worden.


Leider wurde diese Umgehungsstraße nie gebaut, worunter wir Anlieger am Schwalbenweg durch erhöhtes Aufkommen von LKW-Verkehr leiden. Zuliefer- und LKW-Verkehr nur ab AB-Anschlußstelle Engelskirchen funktioniert erwiesenermaßen nicht. Schon in meinem Anschreiben an das Straßenverkehrsamt und Bürgermeister Dr Tebroke vom 10.11.2014 habe ich darauf hingewiesen. Insbesondere darauf, daß der LKW-Verkehr schlagartig abnahm, als wegen Baumaßnahmen der Wilhelm-Breidenbach-Weg gesperrt war. Siehe in der Anlage die gelb markierten Absätze in besagtem Schreiben.

Verkehrsfußuntersuchungen in den frühen Morgenstunden, zu Zeiten, zu denen LKW noch beladen werden bzw. in Anfahrt nach Lindlar sind, sind hier wenig aussagekräftig. Diese müßten wochentags ganztägig, mindestens aber zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen.

Spätestens für die nun geplante Erweiterung des Industriegebiets ist der Bau o.g. Umgehungsstraße unabdinglich. Ich plädiere für den Bau dieser Umgehungsstraße.

Mfg.




Anlage: Anschreiben Straßenverkehrsamt /  vom 10.11.2014

Anlage Schreiben vom 10.11.2014




Lindlar, den 10.11.2014

Straßenverkehrsamt Gummersbach


Gummersbacher Straße 41 a

41645 Gummersbach

Betreff: Verkehrsberuhigung „Straße entlang der Jugendherberge“ / Lärmbelästigung durch „Kölner Teller“

Sehr geehrter 

unser Grundstück grenzt gartenseits an die „Straße entlang der Jugendherberge“. Nach dem Bau der Grundschule Lindlar Ost wurde diese Straße, bei der vorher „Durchfahrt verboten, Anlieger frei“ angeordnet war, für den allgemeinen Verkehr freigegeben. Um einen möglichst gefahrenfreien Schulweg für die Grundschulkinder zu gewährleisten hat die Gemeinde Lindlar mehrere verkehrsberuhigende Maßnahmen durchführen lassen.

Vom Kreisverkehr an der Engelskirchener Straße bis zur Einmündung in die Böhler Straße wurde ein separater Gehweg, den sich Fußgänger und Radfahrer teilen und der durch einen schmalen Grünstreifen von der Straße abgetrennt ist, angelegt. Auf der 1100 m langen „Straße entlang der Jugendherberge“ wurden reichlich verkehrsberuhigende Maßnahmen eingebaut: 3 Querungshilfen und 7 Paar Straßeneinengungen durch Baumscheiben. Außerdem haben die vom Kreisverkehr her kommenden Autofahrer 3 Straßen „rechts vor links“ (Altenrather Feld, Drosselweg und Schwalbenweg) zu beachten.

Zusätzlich zu diesen verkehrsberuhigenden Maßnahmen bzw. Gegebenheiten wurden noch 3 Doppelreihen „Kölner Teller“ angebracht: die erste in Höhe des Ortsschildes neben der Grundschule Lindlar Ost (gegenüberliegende Seite Feld; Seitenabstand zum Fahrbahnrand 80 cm und 85 cm) die zweite ca. 150 m hinter der Jugendherberge (hier auf der einen Seite Wald, auf der anderen Wiese; Seitenabstand zum Fahrbahnrand 80 cm und 95 cm), die dritte Reihe „Kölner Teller“ befindet sich in Höhe unseres Gartens, noch hinter der Einmündung vom Schwalbenweg; Seitenabstand zum Fahrbahnrand 83 cm und 90 cm). Merkwürdigerweise werden diese „Kölner Teller“ jeweils nur mit einem Schild „Achtung Bodenwelle“ angekündigt, ein Tempolimit „30 km/h“ wird nicht vorgeschrieben. Das bei den hiesigen Autofahrern übliche Procedere „Abbremsen vor und Gasgeben nach den 'Kölner Tellern'“ ist damit sogar zulässig.

In Höhe der 3. Doppelreihe Kölner Teller befindet sich in meinem Garten eine seinerzeit gemütliche Sitzcke; seit Installation der „Kölner Teller“ ist der Aufenthalt hier kein Genuss mehr. Ortskundige PKW-Fahrer drosseln das Tempo auf maximal 15 km/h, Ortsunkundige oft nicht ausreichend. Besonders störend ist die Lärmbelästigung durch Lieferwagen und LKWs, die ungebremst (also mit mindestens 50 km/h) über die „Kölner Teller“ fahren. Dies hört sich an wie Donnerrollen und ist unzumutbar. Durch das Abbremsen vor und Gasgeben nach den „Kölner Tellern“ kommt es neben der Lärmbelästigung und den Erschütterungen auch zu vermehrter Abgasbelastung.

- 2 -

②

Unabhängig von der Lärmbelästigung durch die „Kölner Teller“ sehe ich eine große Gefahr für Zweiradfahrer. Radfahrer mit Kinderanhänger, Mofa- und Motorradfahrer können bzw. dürfen nicht auf dem ausgewiesenen Fußgänger- und Radweg fahren, müssen also auf der Straße die „Kölner Teller“ meistern bzw. günstigstenfalls umfahren. Der Abstand zum Straßenrand, der hierfür zur Verfügung steht beträgt im Schnitt gerade mal 85 cm. Für Ortsunkundige sind die silbernen Teller auf dem grauen Asphalt schwer und nur spät erkennbar, insbesondere bei Dämmerung, Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen bei Regen und Nebel. Letztlich wurden mit den „Kölner Tellern“ schlecht und spät sichtbare Hindernisse, die eine erhöhte Unfallgefahr bergen, eingebaut.

Ein weiteres Problem, das die Kölner Teller mit sich bringen, ist die Frage nach einem ordnungsgemäßen Winterdienst. Im ersten Winter nach Anbringung der „Kölner Teller“ wurde die „Straße entlang der Jugendherberge“ noch über die gesamte Länge geräumt, was zur Folge hatte, dass $\frac{3}{4}$ der Teller durch den Schneepflug abrasiert wurde. Im darauffolgenden Frühjahr wurden die fehlenden „Kölner Teller“ ersetzt. In den letzten, mildereren Wintern haben wir Anwohner mit Befremden festgestellt, dass rechts und links der Doppelreihen „Kölner Teller“ ca. 1,20 cm hohe Holzpfähle in den Seitenstreifen gerammt wurden. Dies scheint als Markierungshilfe für den Winterdienst gedacht zu sein: „hier den Schneeschieber anheben und nicht räumen!“ - Eine Straße, die so an 3 Stellen über jeweils ca. 1 m nicht geräumt wird, birgt sicherlich eine erhöhte Unfallgefahr, insbesondere da kein Hinweisschild ähnlich dem im Fußgängerbereich üblichen Schild „eingeschränkter Winterdienst“ angebracht wird.

Alle von der Gemeinde eingeführten verkehrsberuhigenden Maßnahmen waren wohl zum Schutz der Schüler der neu erbauten Grundschule Lindlar Ost gedacht. Schwer nachvollziehbar ist für mich, dass von drei Lindlarer Schulen, die an gemeindeeigenen Straßen liegen, nur an zwei Schulen Tempo 30 vorgeschrieben ist, nämlich am Wilhelm-Breidenbach-Weg (Haupt- und Realschule) und an der Voßbrucher Straße (Gymnasium). Es ist begrüßenswert, Tempo 30 an Schulen vorzuschreiben; dass aber nach nur teilweiser Einführung dieses Schutzes ausgerechnet die Grundschüler unserer Gemeinde mit Tempo 50 klarkommen müssen, ist für mich nicht einzusehen.

Für bedenklich halte ich darüber hinaus die hohe Anzahl von Lieferwagen und LKWs, die die Straße entlang der Jugendherberge, immerhin auch der Schulweg zur Grundschule Lindlar Ost, befahren. Vermutlich wollen sich die aus Richtung Köln und Wipperfurth kommenden Fahrer die - vielleicht nur gefühlt- zeitaufwändigere Ortsdurchfahrt durch Lindlar auf der L 299 ersparen, indem sie über den Wilhelm-Breidenbach-Weg, die Voßbrucher Straße und die „Straße entlang der Jugendherberge“ auf ihrem Weg nach Engelskirchen oder ins Industriegebiet Klause fahren. Die „Straße entlang der Jugendherberge“, von der Gemeinde verkehrsberuhigt angedacht, wird somit als Umgehungsstraße genutzt, die von den LKWs rücksichtslos mit mindestens Tempo 50 befahren wird.

Besonders auffällig ist, dass die Lärm- und Abgasbelästigung durch LKWs hier an der „Straße entlang der Jugendherberge“ seit Beginn der Bauarbeiten am Wilhelm-Breidenbach-Weg und der Sperrung dieser Straße praktisch aufgehört hat. Um nach jetziger Verkehrsregelung noch über die „Straße entlang der Jugendherberge“ fahren zu können müssten die LKW-Fahrer bis zur zweiten Ampel (Café Elan) fahren, an der dortigen Ampel auf „grün“ warten, dann über die Korbstraße, die Einbahnstraße „Auf dem Korb“ und über die Hellinger Straße zur „Straße entlang der Jugendherberge“ fahren. Dies wäre so umständlich dass kaum ein LKW-Fahrer diese Möglichkeit nutzt - was für uns Anlieger zur Zeit sehr angenehm ist!

Bitte prüfen Sie die Zweckmäßigkeit, Zumutbarkeit und Zulässigkeit der Kölner Teller, außerdem die Zulässigkeit einer nur eingeschränkten Räumung der „Straße entlang der Jugendherberge“ durch den Winterdienst zum Schutze der „Kölner Teller“. Bitte prüfen Sie auch die Möglichkeit im Bereich der Grundschule Ost und der Jugendherberge „Tempo 30“ einzuführen. Bitte prüfen Sie des

- 3 -

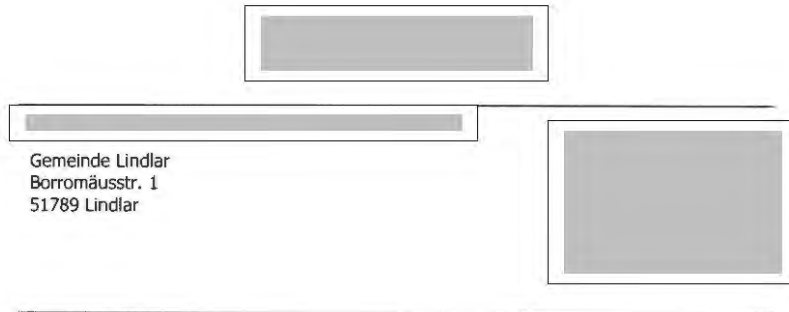
③

weiteren die Möglichkeit, an der „Straße entlang der Jugendherberge“ die Einschränkung
„Durchfahrt für LKW verboten – Anlieger frei“ anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

A48

* EINGEGANGEN
AM 30.10.2019



Gemeinde Lindlar
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

30. Oktober 2019

**Flächennutzungsplan
betreffend den Ortsteil Schmitzhöhe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem beabsichtigten Flächennutzungsplan für Schmitzhöhe habe ich folgende Anmerkungen:

Die zu bebauende Fläche steht der Landwirtschaft nicht mehr als Grünland oder Ackerfläche zur Verfügung; evtl. gehen auch Brachflächen verloren. Gibt es dafür einen Ausgleich? Oder intensiviert/verdichtet sich die landwirtschaftliche Nutzung auf weniger Fläche? Dadurch entstehen höhere Nitrit-/Nitratgehalte im Grundwasser. Es gibt immer mehr versiegelte Flächen. Wo bleibt Raum für Brachflächen und Wildwuchs, z.B. für Bienen und Vögel? Denkbar wären insektenfreundliche Grünland- und Ackerränder. Steingärten sollten verboten werden.

Die Ortsdurchfahrt (Lindlarer Str.) muss unbedingt beruhigt werden, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit Radarkontrolle.

Für Jugendliche fehlt ein Ort, an dem sie sich treffen können.


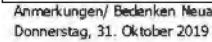
Wie wäre es mit einer Bürgerenergiegenossenschaft?

Mit freundlichen Grüßen



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

A49

Von: 
An: 
Betreff: Anmerkungen/ Bedenken Neuaufstellung Flächennutzungsplan Lindlar (W-Fr- Am Alten Friedhof)
Datum: Donnerstag, 31. Oktober 2019 21:38:33

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

nach Einsichtnahme in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Lindlar möchte ich Ihnen meine Anmerkungen/ Bedenken im Rahmen der frühen Bürgerbeteiligung mitteilen.

Die ausgewiesene Fläche, Am Alten Friedhof in Frielingsdorf, dient vielen Vögeln, gerade auch kleineren Greifvögeln wie Habicht, Mäusebussarden und Rotmilan als Jagdrevier. Die Vögel können häufig bei der Jagd beobachtet werden. Des Weiteren tummeln sich am Abend Fledermäuse auf der Fläche und am angrenzenden Alten Friedhof. Rehe, Feldhasen und auch kleinere Vögel nutzen die Fläche. Ich gehe davon aus, dass es zu den verbreiteten Arten eine separate Begutachtung vor den nächsten Schritten gibt, da diese ggf. planungsrelevant sein könnten.

Die vorgesehene Fläche, ist laut den Angaben in den Planungsunterlagen derzeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Fläche wird derzeit aus meiner Sicht nicht intensiv bewirtschaftet, sondern als extensive Fläche genutzt (reine GÜlledüngung) durch den Pächter. Der erste Schnitt der Wiese wird verspätet eingebracht (Juni), somit blühen dort viele verschiedene Arten und es herrscht dort auch eine biologische Vielfalt.

Das Denkmal und auch der Alte Friedhof dienen vielen Menschen im Ort als kleiner Rückzugsort zum Alltag. Viele Menschen, auch Touristen und Wandergruppen verweilen einige Zeit am Denkmal und genießen die Aussicht (mehr als 180°) über das ganze Dorf und die Ruhe. Gerade die Sichtbeziehung zwischen Altem Friedhof und dem Denkmal ist aus meiner Sicht erhaltenswürdig und sollte somit zwingend in die weiteren Planungen aufgenommen werden. Der Alte Friedhof sollte nicht gänzlich umbaut werden. Events wie der Frielingsdorfer Sommer (Kultureinrichtung) könnten ggf. nicht mehr durchgeführt werden, bei naher Bebauung.

Aufgrund der exponierten Lage in der Ortsmitte, sollte bei ggf. anstehender Aufstellung eines B-Planes darauf geachtet werden, max. eine 1-geschossige Bauweise zu genehmigen, in Anlehnung an die angrenzend gültigen B-Pläne (z.B. Nr. 34 von 1994 oder 16 A), um das derzeitige Ortsbild zu erhalten und auch den derzeitigen Anliegern an die ausgewiesene Fläche weiterhin Licht/ Sonne im Garten und einen Teil der Aussicht zu erhalten. Ebenfalls sollte die Planung der Zuwegung zu den potentiellen Baugrundstücken so angelegt sein, dass möglichst wenig Lärmbelastigung und Emissionen für die derzeitigen Anlieger an die Fläche dauerhaft entstehen.

Ich möchte Sie bitten, mich über den weiteren Verlauf und die Bearbeitung der frühen Bürgerbeteiligung, zu informieren.

Vielen Dank für die weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



A51



Lindlar, den 30.10.2019

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Gemeinde Lindlar

Eingabe zur frühzeitigen Beteiligung vom 31.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eingabe:

Die Neuaufstellung des FNP in ihrer jetzigen Form ist abzulehnen.

Begründung:

Die vorgesehene Verdichtung durch Industrie und Gewerbegebiete sowie die Erweiterung durch Wohngebiete bei gleichzeitiger Stagnation der Verkehrsführung und Leitung führt zum Ungleichgewicht von Quantität und Qualität der Lebensweise auf Kosten der Bürger. Das erhöhte Verkehrsaufkommen kann nicht durch Ausweichflächen/Straßen abgeleitet werden. Die Verkehrsanbindung von PKW und LKW aus den hinzugefügten Neubau- und Gewerbeflächen wird ungefiltert durch den Ortskern, an den Grundschulen Li-West/Ost, Hauptschule, Realschule, Förderschule und Gymnasium vorbei geführt. Die im gültigen FNP vorgesehenen Umgehungsstraßen werden ersatzlos aufgehoben.

Gerade der Bereich schutzwürdiger Boden (Braunerden) wird durch die Erweiterungen aller Flächenbereiche stark beansprucht. Auch die Flächenerweiterung zwischen Schmitzhöhe und Schönenborn hat direkte Auswirkung auf den Wasserhaushalt des Geländes da es den Boden verdichtet. Unterhalb dieses Bereichs in Richtung Tal wird der vorhandene Bachlauf Veränderungen aufweisen. Hieraus resultierend auch die angrenzenden Böden. Hier befindet sich die Ausgleichsfläche für die "Burnout Klinik" von Schloss Heiligenhoven.

Der geforderte Flächenverbrauch an Industrie und Gewerbefläche für IP Klausen entbehrt jeder Rationalität. Der angebliche Bedarf ist völlig überdimensioniert, da nur ein Interessent für 3,6 ha vorhanden ist. Das gesamte Areal und angrenzende Flächen werden die Auswirkungen tragen und über Generationen hinweg wird das Kulturgut Boden verloren sein.

Die Erweiterung der Gewerbefläche in Bolzenbach greift in das umliegende Wohngebiet ein und auch hier gibt es keine Verkehrsführung/planung für Anliefer- und Werkverkehr. Der Verkehr wird die angrenzenden Schulen belasten.

Für das Wasser- und Abwassersystem (Klärwerk) ist dagegen kein Flächenbedarf eingeplant. Das vorhandene Leitungsnetz soll die zusätzlichen Mengen aufnehmen.

Die Ver- und Entsorgungssituation nachrangig zu betrachten mit Hinblick auf die Aussage einer bereits möglichen Überlastung des Kanalsystems bei Anschluß der Psychosomatischen Klinik in Schloss Heiligenhoven ist völlig unverständlich.

Die Bedarfsermittlung der Wirtschafts- und Wohnflächen gründet auf einer Handvoll „ermittelter“ Zahlen wissenschaftlicher Prognose. Diese sind so beständig, wie das Papier auf dem sie stehen.

Die geplanten Änderungen des Verbrauch der Gemeindefläche läßt daher keine konzeptionelle Planung erkennen. Sie wirkt kurzsichtig und stellt fachliche Kompetenz in Frage.

Mit freundlichem Gruß

